



HVBG

HVBG-Info 07/1983 vom 21.07.1983, S. 0064 - 0064, DOK 741:452.2

**Ansprüche des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers
(§ 104 SGB X)**

Erstattungsansprüche der Leistungsträger untereinander;
hier: Ansprüche des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers
(§ 104 SGB X) - Kindergeld sowie Erstattungsansprüche der
Sozialhilfeträger -

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 22.06.1983 zu Auslegungsfragen des § 104 SGB X (Anspruch des nachrangig verpflichteten Leistungsträgers) im Hinblick auf die Erstattungsansprüche beim Kindergeld sowie bei der Sozialhilfe Stellung genommen.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 30.06.1983